

Therapievereinbarung (Stand: 12.07.2023)

M.Sc. Sarah Wagner

Psychologische

Psychotherapeutin

Thilmanstraße 11

54634 Bitburg

Tel. 06561-9488229

Fax 06561-9488230

info@pt-wagner.de

www.pt-wagner.d

Vertraulichkeit/Schweigepflicht

Die Therapeutin verpflichtet sich, die geplante Therapie (Verhaltenstherapie) nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Berufserfahrung als Psychotherapeutin zum Wohle der/des Patientin/Patienten durchzuführen. Sie verpflichtet sich, alles in der Therapie Besprochene **absolut vertraulich** zu behandeln: kein Außenstehender - auch kein Angehöriger - wird Inhalte aus den Therapiegesprächen erfahren, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Schweigepflichtentbindung der/des Patientin/Patienten für diese Person vor. Bei der Gruppentherapie gilt für alle Teilnehmenden die absolute Schweigepflicht!

Ausfallhonorar

Die/Der Patientin/Patient verpflichtet sich, alle vereinbarten Termine pünktlich einzuhalten und im Falle einer objektiv gewichtigen Verhinderung mindestens 24h vor den entsprechenden Termin abzusagen. Für nicht eingehaltene und nicht rechtzeitig abgesagte Termine wird ein **Ausfallhonorar von 75,00 €** berechnet, das die/der Patientin/Patient selbst bezahlt, da die Krankenkasse für ausgefallene Therapiesitzungen nicht aufkommt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die/der Patientin/Patientin seinen/ihren Termin unverschuldet versäumt (z.B. wegen plötzlicher Krankheit, Unfall etc.).

Dauer der Psychotherapie

Psychotherapie ist eine **zeitlich begrenzte** Maßnahme. Eine Einzelsitzung dauert i. d. R. 50 Minuten, eine Gruppensitzung 100 Minuten. Die Therapie erstreckt sich bei Gesetzlichversicherten über 12 Sitzungen (Akutbehandlung), 2x 12 Sitzungen (Kurzzeittherapie 1 und 2) oder 60 Sitzungen (Langzeittherapie). Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen um weitere Sitzungen (max. 20) verlängert werden. Für privat versicherte Patientinnen/Patienten richtet sich das Kontingent nach den individuellen Versicherungsbedingungen, die vorab bei der Krankenversicherung in Erfahrung zu bringen sind.

Beendigung/Unterbrechung der Psychotherapie

Beendet die/der Patient/-in die Therapie vorzeitig, so ist es wünschenswert, die Gründe in einem **Abschlussgespräch** mit der Therapeutin zu besprechen.

Die Therapeutin beendet die Therapie vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für das Gelingen der Behandlung nicht mehr gegeben sind. Die Gründe werden mit der/dem Patientin/Patienten besprochen, bspw. fehlende Umstellungsfähigkeit, Lebensumstände, die einem Gelingen der Therapie entgegen stehen, mangelnde Zuverlässigkeit oder Verweigerung erforderlicher Mitarbeit seitens der/des Patientin/Patienten.

Die Therapie kann nach Absprache für einen längeren Zeitraum unterbrochen werden, wenn dies im Einzelfall entweder auf Seiten der Therapeutin oder auf Seiten der/des Patientin/Patienten erforderlich ist. Nach einer Unterbrechung, die länger als 6 Monate dauert, muss für eine Wiederaufnahme der Therapie erneut die Bewilligung der Krankenkasse eingeholt werden. Längere Unterbrechungen der Therapie auf Seiten der/des Patientin/Patienten, die nicht mit der Therapeutin vereinbart worden sind, werden als Beendigung seitens der/des Patientin/Patienten definiert und führen zur Beendigung der Therapie seitens der Therapeutin.

M.Sc. Sarah Wagner

Psychologische

Psychotherapeutin

Thilmanstraße 11

54634 Bitburg

Tel. 06561-9488229

Fax 06561-9488230

info@pt-wagner.de

www.pt-wagner.d

Kostenübernahme

Für gesetzlich krankenversicherte Patienten/Patientinnen gilt: Die/Der Patient/-in verpflichtet sich, jeweils zu Beginn eines Quartals ihre/seine Chipkarte vorzulegen, da die Leistungen ansonsten privat in Rechnung gestellt werden müssen. Die/Der Patient/-in teilt der Therapeutin jeden Wechsel ihrer Krankenkasse oder den Verlust des Versichertenstatus unverzüglich mit.

Für privat versicherte Patienten/Patientinnen gilt: Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am Ende des Quartals, entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Psychologen (GOP) mit dem 2,6-fachen Steigerungssatz. Dabei kann es sein, dass nicht 100% der Kosten von der Versicherung/Beihilfe o.Ä. übernommen werden. Gerne erstellen wir Ihnen zu Beginn der Therapie eine Kostenaufstellung.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung oder Beihilfe) ist die/der Patientin/Patient als Rechnungsempfänger für die termingerechte Zahlung verantwortlich.

Sollten Rechnungen auch nach entsprechender Zahlungserinnerung und Mahnung nicht beglichen werden, behält sich die Praxisinhaberin das Recht vor, ein Mahnverfahren einzuleiten. In diesem Fall werden die Daten des/der Patienten/-in an das zuständige Mahngericht weitergeleitet.

Suizidgedanken

Die/Der Patient/-in verpflichtet sich, evtl. vorhandene Suizidgedanken mit der Therapeutin zu besprechen, sodass gemeinsam Schutzmaßnahmen überlegt werden können, und sich notfalls freiwillig zum persönlichen Schutz in stationäre Behandlung zu begeben.

Illegale Drogen/Sucht

Die/Der Patient/-in verpflichtet sich, während der Therapie keine illegalen Drogen zu konsumieren und im Falle einer bestehenden Suchterkrankung Abstinenz bis spätestens zur 10. Sitzung anzustreben sowie diese in Absprache (ggf. auf eigene Kosten) durch die Hausarztpraxis kontrollieren zu lassen.

Qualitätssicherung

Die/Der Patient/-in erklärt sich damit einverstanden, dass die Therapeutin im Rahmen von kollegialen Intervisionsgruppen zum Zweck der Qualitätssicherung den Fall in anonymisierter Form bespricht.

Therapiefortschritte werden u.a. auch in Form von Fragebogenmessungen erhoben. Diese dienen der/dem Patientin/Patienten zur eigenen Einschätzung des Therapieerfolgs sowie der internen Qualitätssicherung. Nur bei vorhandener Schweigepflichtsentbindung werden diese u.U. an Dritte weitergegeben.

Unvermögen/Tod der Therapeutin

Im Falle von Tod oder Unvermögen der Therapeutin darf die Praxisverwaltung/-nachfolge die Akten aufbewahren und verwalten.

Videositzungen

Psychotherapeutische Sitzungen können in bestimmten Fällen als Videositzung erbracht werden. Für diesen Fall gelten folgende Regelungen:

- Die Videositzung wird nur durch die behandelnde Therapeutin durchgeführt.
- Für die psychotherapeutischen Videositzungen wird ein von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifizierter Anbieter (webPrax) genutzt, der eine technisch sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorhält. Die Inhalte können durch den Videodienstanbieter weder eingesehen noch gespeichert werden.
- Es werden Emails der Firma Healthy Projects zum Zweck der Einladung zur Videosprechstunde verschickt. Dabei stellt Therapeutin den Namen und die Email-Adresse der/des Patientin/Patienten zur Verfügung.
- Psychotherapeutische Videositzungen finden in ruhigen, geschlossenen Räumen statt, die eine angemessene Privatsphäre und Vertraulichkeit sicherstellen. Im Fall der Therapeutin sind dies die Praxisräume. Die/Der Patient/-in hat selbst Sorge für die Schaffung dieser Gegebenheiten zu sorgen.
- Zu Beginn der Videositzungen müssen beide Seiten alle im Raum anwesenden Personen vorstellen. Die Videositzung darf von keiner/keinem Teilnehmer/-in mitgeschnitten oder gespeichert werden.

M.Sc. Sarah Wagner

Psychologische

Psychotherapeutin

Thilmanstraße 11

54634 Bitburg

Tel. 06561-9488229

Fax 06561-9488230

info@pt-wagner.de

www.pt-wagner.d

Wichtiger Hinweis für Sie:

Der Datenschutz in der psychotherapeutischen Videositzung hängt auch davon ab, wie gut Ihr Rechner (bzw. Tablet, PC, Smartphone, ...) abgesichert ist. Schadprogramme können nämlich Videoübertragungen aufzeichnen und weiterleiten. Zum Schutz gehören u.a. ein aktuelles Betriebssystem und ein aktuelles Virenschutzprogramm sowie eine aktivierte Firewall.